Posener Zeitung.

№ 242. Dienstag den 17. Oktober. 1848.

Inland.

Berlin, den 14. Okt. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Baurath, Dr. Crelle in Berlin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Bergrath Dietrich zu Halle a. d. S., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Grenadier Schmidt vom Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; so wie den Hof-Assistenz-Arzt Dr. Boer hierselbst zum Hof-Arzt und den bisherigen Kammergerichts-Rath Harrassowitz zum Direktor des hiesigen Kriminalgerichts zu ernennen

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Schwedischen und Norwegischen Hofe, Kammerherr von Brassier de St. Simon, ist von Stettin hier angekommen.

Der Staats-Minister von Auerswald, ist nach Trebnitz, und der General-Major und Inspekteur der 1sten Ingenieur-Inspektion, Brese, nach Stettin abgereist.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. d. M. Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Gegenstände der Verhandlung: 1) Der Bau eines Hauses für die 7 Wittwen. 2) Die Errichtung einer Dispensir-Anstalt. 3) Die Beengung der Venetianerstraße. 4) Die Moratorien-Angelegenheiten und 5) Persönliche Angelegenheiten.

Der Vorsteher Knorr.

△ Berlin, den 14. Oktober. Der alte Jahn hat sich endlich über die Frankfurter Vorgänge vernehmen lassen, er nennt seine Worte „Schwanenrede". In alter bekannter Weise zeigt er sich auch hier entschieden, kräftig und ureigenthümlich bis zur Gesuchtheit in der Form. Was das Wichtigste aber ist, er setzt in dieser seiner Schwanenrede ganz genau den Plan der Verschworenen auseinander, von dem er behauptet, vor der versuchten Ausführung ganz bestimmte Kunde gehabt zu haben. Wie er diese Kunde erhalten, giebt er nicht an, er sagt bloß, er habe sie erhalten „ohne Bruch von Siegel, Wort und Eid!" Er habe das Geheimniß zufällig entdeckt, wie man verlorne Sachen findet. Er habe darüber pflichtmäßig in der Reichsversammlung angespielt, sei aber verlacht und mit Zerrbildern beehrt worden, als Scharfrichter mit dem Fallbeile, vor dem er gewarnt, mit Eselsohren als Ungethüm, weil er das Ungethüme geoffenbart. Der Plan sei folgender gewesen: „Vor Allem den Deutschen Reichstag hinzuhalten, auf Nebendinge zu führen, daß er die Hauptsache aus den Augen verliere, beim Volke mißliebig erscheine, als unfähig und böswillig. Die Presse sollte ihn überall schlecht machen, seine einzelnen Mitglieder verdächtigen, andere mit dem Volke verhetzen und dieses durch jegliches Mittel gegen Weiber und Kinder zu Schrecknissen reizen. So sollten Abgeordnete verscheucht werden, die man durch Andersartige zu ersetzen vermeinte. Die Minister sollten überall durch stete Angriffe geärgert, durch unzeitige maßlose Zwischenfragen gedrängt, als Nichtsthuer, Nichtskönner, Nichtswoller der Verachtung Preis gegeben werden. Würden die Staaten regierungslos — um so besser. Auf jegliche Art und Weise müßte versucht werden, die Reichsgewalt mit den mächtigeren Staaten zu entzweien, hier durch Uebergriffe zur Einheit, dort durch Pflege des Sonderthums. Schlüge dieses im Großen fehl, und hielten, wie löblich und recht, Reichsgenossen, Regierung und Reichsgewalt fest an einander, so müßte ein Europäischer Krieg entzündet werden. Wenn dann das Reichsheer an der Grenze, so mache man im Innern Kehraus und kurze Wirthschaft, das Heer würde wohl hinterher genehmigen und sich dem neuen Willen fügen." — In Beziehung aber auf die furchtbaren Vorgänge des September sagt er von dem Plane der Verschworenen: „Da sollten Frevelthaten geübt werden, daß keine Umkehr möglich. Darum ward die unverständige Menge gegen Männer gehetzt, die stets zum Volke gestanden. Mein Tod sollte der Anfang des Trauerspiels sein. Schon am 16ten Abends umlauerten und umschlichen mich Mordgesellen, die von Wohlgekleideten geleitet wurden. Kundschafter schlichen an allen Orten, wo ich zuweilen verkehre. Und als sie mich endlich fanden, besetzten sie das Haus und mahnten die wilde Jagd auf. Gegenwart des Geistes und Entschlossenheit haben mich gerettet. Doch habe ich vernommen, daß man mir den Tod und was für einen zugedacht. Es sollte mir ergehen, wie man einst an Cortes auf dem Tempel von Mexiko versuchte. Vom Balkon eines hohen Hauses, eines befriedeten Hauses, weil es die Abgeordneten zur ausschließlichen Benutzung gemiethet haben, wollte man mich hinabstürzen. Das habe ich mit eigenen Ohren vernommen." Schließlich erwähnt er, wie Deutschlands Einheit der Hochgedanke sei, für den er gelebt und gestrebt, gelitten und gestritten. Das hätte auch die Mainzer Untersuchungsbehörde und der Bundestag anerkannt, beide hätten ihm nachgerühmt, „daß er die höchstgefährliche Lehre von der Einheit Deutschlands zuerst aufgebracht." Er endet mit den schönen Worten: „Deutschlands Einheit war der Traum meines erwachenden Lebens, das Morgenroth meiner Jugend, der Sonnenschein der Manneskraft, und ist jetzt der Abendstern, der mir zur ewigen Ruhe winkt."

* Breslau den 13. Oktober. Der gestern Mittag fällige Wiener Postzug hat durch Ausfallsignal sein Nichteintrffen in Oderberg verkündet. Auch Abends ist diese Post nicht angelangt. Die Perrons der oberschlesischen Bahn sind von Erwartungsvollen bei jedem anlangenden Train dicht besetzt. Die Theilnahme an den Wiener Ereignissen ist bei allen unseren politischen Parteien eine gleich starke. Jene bedauern, daß das Volk nicht unverzüglich das Auerspergsche Corps angegriffen und um jeden Preis vernichtet habe, diese dagegen freuen sich jener Zögerung, welche auch der czechischen Partei die Muße ließ, einen entscheidenden Schlag vorzubereiten. Die Hindernisse einer Briefbeförderung aus Wien müssen unübersteiglich sein, da nicht einmal die Eisenbahn-Administrationen irgend eine Nachricht erhielten, trotzdem ihnen so mannigfache Aushülfsmittel zu Gebote stehen. Die oberschlesische Eisenbahn hat im Interesse der Reisenden sowie des handeltreibenden Publikums einen Beamten eigens nach Wien gesandt, um rasche und zuverlässige Nachrichten zu erlangen. Auch diesem ist es nicht gelungen, irgend eine Mittheilung herzubefördern.

— Der 15. d. M., unseres Königs Geburtstag, dürfte hier ruhig vorübergehen, und nicht wie in Berlin zu Demonstrationen Anlaß geben. Graf Brandenburg hat zu einem Diner an jenem Tage den Obersten der Bürgerwehr, dessen Stellvertreter und zwei Staabs-Adjutanten des Obersten einladen lassen. — Der neue Zustand der Dinge hat seinen Einfluß auch auf die Freimaurerlogen geübt. Breslau dürfte hierbei sich wesentl:ch betheiligen, wir hoffen in einem unserer nächsten Berichte dieserhalb ausführliche Mittheilungen machen zu können. In Wien hat sich die erste österreichische Loge aufgethan. Sie gehört zum Systeme der Landesloge, und hat die hiesige Loge dieses Systems den Auftrag zu deren Eröffnung bekommen. (Korresp.-Büreau.)

Breslau den 13. Oktober. Nach den neuesten, mit dem heutigen Mittagszuge aus Wien angekommenen Berichten hat der Kampf noch nicht begonnen. Graf Auersperg hat das Kommando niedergelegt und Graf Schwarzenberg es übernommen. Der Erstere hatte erklärt, er habe gegen die Stadt in sofern keine feindliche Absicht, als er sie nicht zu bombardiren gesonnen sei. Auf den Antrag: die Soldaten in ihre Kasernen zurückkehren zu lassen, soll er geantwortet haben, daß seine Soldaten zu erbittert auf die Wiener seien, als daß er sie in so nahe Verbindung mit denselben bringen könne. — Die Stimmung in der Stadt ist noch immer eine ungemein trübe. Wer nur entfliehen kann, flieht, und der vorgestern fünf Meilen von Wien (in Florisdorf) expedirte Eisenbahuzug soll 56 Waggons, meist mit Flüchtlingen besetzt, gezählt haben. Die Mündungen der Eisenbahnen vor der Stadt sind gesperrt; die Nordbahn ist fünf Meilen weit aufgerissen und mit Barrikaden bedeckt; an der Gloggnitzer Bahn hingegen, in der Richtung der „Spinnerin am Kreuz", lagert Jellachich, dessen Heer etwa 20,000 Mann stark ist, worunter sich 5000 Mann reguläre Truppen befinden. Die vereinigte Truppenmacht von Jellachich und Schwarzenberg beträgt circa 35—40,000 Mann, welche Zahl sich jetzt stündlich vergrößert, denn General Roth, den man längst geschlagen glaubte, kommt mit seinen Truppen nunmehr dem Banus zu Hülfe und soll mit einer sehr bedeutenden Armee im Anmarsch sein. Ebenso ist Windischgrätz von Prag aus mit böhmischen Mannschaften nach Wien aufgebrochen und unser Gewährsmann will ihn selbst auf dem Wege dahin getroffen haben. Ueberhaupt dürften aus Böhmen sehr viele Truppen gegen Wien rücken, da man dort sogar die Besatzung der Festungen zum eiligsten Abmarsch beorderte. Die Position, welche Schwarzenberg gegen Wien eingenommen hat, ist eine sehr drohende. Er hält das Belvedere mit 15,000 Mann und einer sehr großen Anzahl von Feuerschlünden besetzt, und es fehlte ihm an keiner Art von Kriegsmaterial, während in Wien ein bedeutender Mangel an Kanonen und Munition verspürt werden soll. Die Erbitterung des Volkes ist daselbst noch nicht im Abnehmen und einige neue Opfer sind ihr wiederum gefallen; denn drei Spione, die man entdeckt und aufgegriffen hatte, sind sofort gehängt worden. — Vom Reichstage soll Borrosch als Parlamentair in das Lager geschickt, dort aber nicht sehr freundlich aufgenommen worden sein und nichts ausgerichtet haben. Der Bescheid, welchen Jellachich auf die Anfragen wegen seines Erscheinens vor Wien gegeben hat, concentrirte sich im Wesentlichsten darin, daß er auf österreichischem Boden weder kroatische noch österreichische, sondern nur kaiserliche Truppen kenne, und mit solchen angekommen sei, um Gesetz und Ordnung herzustellen und der Anarchie ein Ende zu machen. Uebrigens würden seine Soldaten nicht plündern, sondern Alles, was sie brauchen, mit Papiergeld (Bons) zahlen. — Vom Kaiser hat man noch nichts Neues vernommen, und wir können nur die unverbürgte, einer früheren Nachricht widersprechende Mittheilung geben, daß Minister Hornbostl noch nicht von ihm empfangen worden ist. Daß er seinen Weg nach Olmütz genommen hat, bestätigt sich, ebenso, daß er am 10. d. M. dahin aufgebrochen und über die Donau gesetzt ist. — Als das Wichtigste der Neuigkeiten aus Ungarn ist zu bemerken, daß Kossuth sich in Pesth befindet und also die Armee des Jellachich keineswegs verfolgt. (Schles. Z.)

Frankfurt a. M., den 10. Okt. (O.-P.-A.-Z.) 93. Sitzung der verfassunggebenden Deutschen Reichsversammlung. Tagesordnung: Abstimmung über den Gesetzentwurf, den Schutz der Nationalversammlung betreffend. Fortsetzung der Berathung über Art. VII. §. 30 u. f. der Grundrechte. Eröffnung der Sitzung um $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags durch den Präsidenten H. von Gagern. Die Abgeordneten Adams aus Koblenz, Schmidt aus Sachsen und Dietzsch aus Saarbrücken zeigen ihren Austritt ans der Nationalversammlung an. Der letztere Abgeordnete wird erst am 20. d. M. sein Mandat niederlegen. Der Präsident wird das Reichsministerium des Innern veranlassen, die Stellvertreter der ausgetretenen Mitglieder einzuberufen. Ein Antrag von Reden's auf gesetzliche Feststellung eines Zollprovisoriums für ganz Deutschland wird verlesen. von Reden bezeichnet seinen Antrag in der Art für dringlich, daß der Ausschußbericht über denselben in vierzehn Tagen erfolgen möge. Eisenstuck interpellirt den Prioritäts- und Petitionsausschuß über eine demselben bereits am 10. Sept.

übergebene Beschwerde, die Rechts- und Schutzlosigkeit deutscher Reichsbürger in Bezug auf Rechtsforderungen und Erbschafts-Angelegenheiten in den Niederlanden und den niederländischen Kolonieen betreffend. Jordan aus Berlin findet in Folge der häufigen Austritts-Erklärungen Veranlassung zu dem Antrage, die Nationalversammlung wolle beschließen, daß keines ihrer Mitglieder vor dem Eintreffen seines Ersatzmannes zum Austritte berechtigt sei. Der Vorsitzende verweist den Antrag an den Ausschuß für Geschäftsordnung, mit dem Bemerken, daß die Austrittserklärungen nicht in dem vom Abgeordneten Jordan angegebenen Maße stattgefunden hätten. (Jordan: Täglich zwei bis drei!) Namens des Büreau's berichtet Jucho über den Fortgang der zur Heizung und Beleuchtung der Paulskirche getroffenen Vorkehrungen. Das Büreau sei dem ihm gewordenen Auftrage nachgekommen. Die Vorbereitungen seien im Gange, zum Angriffe der Arbeiten in der Paulskirche selbst jedoch noch einige Wochen erforderlich. Zur Abhaltung der Sitzungen während der zur Herstellung und Einrichtung des Heizungsapparats nothwendigen Zeit hätten sich nach genommener Einsicht des Büreaus weder die zu diesem Zwecke vorgeschlagene deutsche reformirte noch auch die Nikolaikirche, ihrer Unheizbarkeit wegen, als geeignet erwiesen. Das Büreau schlage darum den Saal des Gasthofes zum Weidenbusch als interimistisches Sitzungslokal vor, dessen Räumlichkeit, ausschließlich des Raumes für das Büreau, 486 Sitze fassen könne. Zur Beseitigung des etwa zu erhebenden Anstoßes, daß die Reichsversammlung in einem Gasthofe ihre Sitzungen halte, diene die Bemerkung, daß ein besonderer Eingang zu dem in Rede stehenden Lokale führe. Der Präsident verliest folgende Erklärung des Abgeordneten Stavenhagen: Inwieweit die von mir in der letzten Sitzung gemachte Bemerkung in dem, was vorausgegangen, eine Entschuldigung findet, überlasse ich der Beurtheilung der Nationalversammlung. In Bezug auf die Sache fühle ich mich gedrungen, aus Achtung, die ich der Versammlung schuldig bin, ganz abgesehen von dem Urtheile des Ausschusses, aus eigenem Antrieb zu erklären, daß ich lebhaft bedauere, durch die in der ersten Aufwallung gethane, unbewachte Aeußerung die Gränzen überschritten zu haben, welche die Nationalversammlung ihren Mitgliedern zur Pflicht macht.“ (Beifall.) Venedey findet den Saal des Weidenbusches zur Abhaltung der Sitzungen der Reichsversammlung für unpassend und bringt die deutsche reformirte Kirche in Vorschlag, deren Heizung unschwer zu bewerkstelligen sei. Jucho entgegnet, daß die Heizung dieser Kirche nur in gleicher Weise wie jene der Paulskirche vorgenommen werden könne. Der Präsident pflichtet dieser Ansicht bei mit dem Bemerken: daß die Wahl des Weidenbuschsaales nur als Nothbehelf zu betrachten sei. Schwetschke erinnert, daß in Berlin ein Gasthaussaal zur Englischen Kirche diene; die National-Versammlung möge also an der Wahl des Weidenbuschsaales keinen Anstoß nehmen. Venedey protestirt wiederholt gegen die Abhaltung der Sitzungen in einem Wirthshause. Es wird zur Abstimmung geschritten und die Anordnung des Büreau's mit großer Majorität angenommen. Tagesordnung. Der Präsident verliest die zu dem Gesetz-Entwurf über den Schutz der Reichsversammlung beantragten Verbesserungen und Zusätze und macht den Vorschlag, die Abstimmung über höhere Strafbestimmungen jener über ein geringeres Strafmaß vorhergehen zu lassen. Die Versammlung geht auf diesen Vorschlag ein. Es wird über die einzelnen Artikel des Gesetz-Entwurfs abgestimmt, und derselbe nach erfolgter Gesammt-Abstimmung in der bereits mitgetheilten Fassung angenommen. Verworfen wird ein Antrag Vogt's, wonach in der festgesetzten Entfernung von fünf Meilen ohne ausdrückliche Genehmigung der Reichs-Versammlung keine außerordentliche Zuziehung von Militair stattfinden und bei der Aburtheilung über die in dieses Gesetz einschlagenden Verbrechen der Versammlung das Begnadigungsrecht zustehen solle; eben so ein Antrag Schaffrath's, des Inhalts, daß alle in diesem Gesetze vorgesehenen Vergehen nur mit Zustimmung der National-Versammlung oder der verletzten Mitglieder derselben und der Beamten der Centralgewalt zu untersuchen und zu bestrafen seien. Ein Antrag Schoder's und Genossen: „Alle Truppen, welche sich am Sitze der Reichs-Versammlung und im Umkreise von fünf Meilen um denselben befinden, sind auf den Schutz der National-Versammlung eidlich zu verpflichten“, wird unter der von Jucho beantragten, von der linken Seite des Hauses unterstützten namentlichen Abstimmung mit 274 gegen 113 Stimmen verworfen. Zimmermann aus Stuttgart behält sich vor, die Motive, welche seine Partei bei der Abstimmung geleitet, in dem Protokolle niederzulegen. Rösler aus Oels giebt folgende Erklärung: „Wäre ich bei der Erklärung des Abg. Stavenhagen zugegen gewesen, so würde ich schon beim Beginne der Sitzung die Tribüne bestiegen haben, um das Wort zu ergreifen. Ich stehe nicht an, wie ich auch schon am letzten Freitage bemerkte, zu erklären, daß ich mich von der Leidenschaft des Augenblicks habe hinreißen lassen. Ich nehme meinen gegen den Präsidenten gebrauchten Ausdruck zurück und erkenne an, daß ich denselben gegen den Präsidenten nicht hätte gebrauchen sollen.“ (Lebhafter Beifall.) Der Vorsitzende: „Es ist schwer, in manchen Augenblicken die Gemüthsruhe zu bewahren. Hätte ich meine Ruhe erhalten, als in der letzten Sitzung ein Vorwurf gegen Herrn v. Vincke gerichtet wurde, so würde ich den Ordnungsruf anders motivirt und eines beleidigenden Ausdrucks gegen diejenigen welche ich zur Ordnung gerufen, mich enthalten haben.“ Die Sitzung wird um 2 Uhr Nachmittags durch den Vorsitzenden, H. v. Gagern, geschlossen, und für die morgende Sitzung die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte Art. VII. §. 30. u. f. auf die Tagesordnung gesetzt.

Frankfurt a. M., den 10. Oktober. (O.-P.-A.-Z.) 94ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlug. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über Art. VII. §. 30. u. f. der Grundrechte. Die Sitzung wird um $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags durch den Präsidenten H. v. Gagern eröffnet. Zimmermann aus Stuttgart verliest eine bereits gestern angekündigte Verwahrung vieler Mitglieder der Linken, die Abstimmung über das Gesetz zum Schutz der Nationalversammlung betreffend. Eisenmann und Genossen erklären, daß sie als Abgeordnete keinen anderen Schutz, als den der gewöhnlichen Gesetze, beanspruchen. Die Unterzeichner legen diese Erklärung auf dem Tische des Hauses nieder. Eine weitere Erklärung gegen das Gesetz vom 9. Oktober, unterzeichnet von einer anderen Fraktion der linken Seite des Hauses, wird durch einen Secretair des Büreau's verlesen, worauf der Präsident die Dringlichkeit des von Vinckeschen Antrags, auf Nichtaufnahme der Erklärung Zimmermann's und Genossen in das Protokoll, zur Abstimmung bringt. Der Antrag wird als nicht dringlich verworfen, wonach dem Abg. v. Vincke überlassen bleibt, denselben auf dem gewöhnlichen Wege einzubringen. Der Präsident verfügt sofort die Einreichung der gegebenen Erklärungen in das Protokoll. Der Vorsitzende verkündet die Austritts-Anzeige des Abgeordneten Kanzer aus Württemberg aus der National-Versammlung. Sieben neu eingetretene Mitglieder, darunter Fröbel, Heubner, Heide, Liebl, v. Maifeld u. a. werden in die Abtheilungen eingereiht und neue Eingänge für den Bau der Deutschen Kriegsflotte bekannt gemacht. Namens des Petitions-Ausschusses erstattet Fuchs über eine von dem Abgeordneten Eisenstuck eingebrachte Petition mehrerer Personen aus Sachsen, in Bezug auf die Rechtspflege in den Niederlanden und daselbst zu erhebenden Erbschaften und Vermächtnisse, Bericht. Der Ausschuß ist der Ansicht, obige Eingabe an das Reichs-Ministerium des Aeußern zur beliebigen Amtshandlung zu überweisen. Die Versammlung entscheidet sich für die Aufnahme der Verhandlungen über diesen Gegenstand. Bernhardi unterstützt den Ausschuß-Antrag. Eisenstuck dagegen will, daß die Bezeichnung: „beliebigen“ in dem Ausschuß-Antrage in „zu einer der Sachlage „„angemessenen““ Amtshandlung“ umgewandelt werde. Der Justiz-Minister giebt die Versicherung, daß das Reichsministerium das Seinige in dieser Angelegenheit thun werde, falls die Versammlung ihm dieselbe übertrage. Der Antrag des Ausschusses wird sofort mit der Modifikation des Abg. Eisenstuck angenommen. Der Präsident zeigt an, daß von Beißler zum zweiten Vorsitzenden des Ausschusses für die Oesterreichisch-Slavische Frage erwählt worden ist. Mareck stellt den dringlichen Antrag, die National-Versammlung wolle beschließen, daß ihren Mitgliedern die Einsicht in die an die Reichs-Versammlung gelangenden Zuschriften und Aktenstücke gestattet werde. Die Dringlichkeit dieses Antrags wird verworfen. Fuchs stellt folgende Interpellation an das Reichs-Ministerium der Justiz: Befindet sich das Reichs-Ministerium im Besitze der Vorarbeiten, welche zur Feststellung einer allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung im Laufe des vergangenen Jahres aus dem zu diesem Zwecke in Leipzig abgehaltenen Kongresse von Bevollmächtigten der Deutschen Staaten hervorgegangen sind? Beabsichtigt das Reichs-Ministerium, auf den Grund dieser Vorarbeiten eine Vorlage zur Feststellung einer allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung zu machen und solche in möglichst kurzer Frist als Reichsgesetz zu verkündigen? Reichs Minister R. Mohl ist in dem Falle, diese Interpellation gleich zu erledigen. „Die erste Frage beantworte ich mit Ja. Was die zweite betrifft, so habe ich seiner Zeit dem Ausschusse für Gesetzgebung vorgeschlagen, der hohen Versammlung jenen Entwurf einer Wechsel-Ordnung ohne Weiteres zur Annahme zu empfehlen. Aus materiellen und formellen Gründen glaubte aber der Ausschuß auf meinen Antrag nicht eingehen zu sollen. Uebrigens bin ich der Ansicht, daß der Entwurf noch jetzt der Versammlung vorgelegt werde.“ Carl aus Berlin erinnert, daß er bereits vor drei Monaten ein solches Gesetz beantragt habe, und empfiehlt dem Ausschuß den vorliegenden Gegenstand zur dringlichen Berichterstattung. von Breuning erklärt Namens des Gesetzgebungs-Ausschusses, daß derselbe zur Prüfung obigen Entwurfs eine Separat-Kommission, bestehend aus einem Mitgliede des volkswirthschaftlichen Ausschusses, einem Mitgliede des Comité für Gesetzgebung und zwei Kaufleuten aus Frankfurt, ernannt habe. Durch die Abreise des Berichterstatters Compes sei eine Verzögerung der Vorlage eingetreten, dieselbe werde jedoch durch den Abg. Michelsen, Namens der Vereinigten Ausschüße für Volkswirthschaft und Gesetzgebung, binnen zehn Tagen erfolgen. Beda Weber aus Meran richtet auf den Grund der ausgestreuten Gerüchte einer Trennung der Verwaltung Tyrols und der Hinneigung der Oesterreichischen Regierung für nichtdeutsche Volksstämme folgende Interpellationen an das Reichs-Ministerium des Innern: Ist dem Reichs-Ministerium über die Trennung der Verwaltung in Tyrol eine nähere Anzeige zugekommen, welche die Bewohner dieses Landes über die ausgestreuten Gerüchte zu beruhigen vermag? Ist das Reichs-Ministerium entschlossen, Protest einzulegen, wenn die Tendenz einer Trennung als vorhanden sich erweist? Ist das Ministerium geneigt, falls der zu Wien beantragte Apellhof für Wälschtyrol ins Leben tritt, für die in den Italienischen Theilen dieses Landes wohnenden 14,000 Deutsche ein eigenes Gericht in Anspruch zu nehmen? Ist das Reichs-Ministerium geneigt, im Einverständniß mit dem Büreau, den Ersatzmann für den an den Wiener Reichstag abgegangenen Abgeordneten von Prato einzuberufen? Reichsminister von Schmerling wird diese Interpellationen nächsten Freitag beantworten. Der Geschäftsordnungs-Ausschuß bringt zur Ergänzung einer durch den Austritt des Abgeordneten von Lindenau nothwendig gewordenen Wahl, die Abgeordneten Bauer aus Bamberg, von Schrenck und Frisch als Kandidaten in Vorschlag.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Nach dem Antrag der Abgeordneten Biedermann und Schoder nimmt die Versammlung von der Berathung über §. 30

des Verfassungs-Entwurfes für den gegenwärtigen Augenblick Abstand und geht zur Diskussion über die §§. 31 und 32 über. Vice-Präsident Simson verliest diese Paragraphen, so wie die dazu gestellten Verbesserungs-Anträge *). M. Mohl entwickelte folgendes von ihm unterzeichnetes Minoritäts-Gutachten zu den Anträgen des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „Aller Lehens-Verband und die Familien-Fideikommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge sind aufgehoben und treten bei dem nächsten Todes- oder anderem Besitzveränderungs-Falle außer Kraft.“ An der Debatte für und wider den Majoritätsantrag betheiligen sich Mölling, Lette, von Bally, Langerfeld, Widekind, von Schwerin, Löw aus Kalbe. Letzterer schließt: Der Besitz dürfe nicht ewig in derselben Hand bleiben, das Geborenwerden auf Lotterbetten müsse aufhören und der Besitz so leicht als möglich gemacht werden. Ließe man die alten Verhältnisse bestehen, so würden die Pachtverhältnisse sich mehren und die Verpflanzung der irländischen Verhältnisse, d. h. das Herbeiführen des Proletariats des Ackerbaues nach sich ziehen. Tragen Sie das Mittelalter zu Grabe und konserviren Sie nicht einzelne Stücke davon. (Beifall). Der Schluß der Debatte über §. 31 und 32 wird angenommen. Der Berichterstatter behält sich das Wort bis zur nächsten Sitzung vor. Rösler aus Oels, Wigard und M. Mohl verlangen für einzelne Anträge namentliche Abstimmung. Vice-Präsident Simson stellt die Unterstützungsfrage über die einzelnen Amendements, deren Abstimmung in der nächsten Sitzung erfolgen wird. Zur Diskussion über §. 33 meldet sich Niemand. Derselbe wird in der Fassung des Ausschusses einstimmig angenommen und lautet: „Die Strafe der Gütereinziehung soll nicht stattfinden.“ Vice-Präsident Simson ist im Begriffe, die Sitzung zu schließen, da die Tagesordnung erschöpft ist. Vielfacher Zuruf nöthigt ihn jedoch, über die Aufnahme der Diskussion über Art. VIII. abstimmen zu lassen. Der Schluß der Sitzung wird mit 192 gegen 133 Stimmen verworfen. Ueber die Anordnung der einzelnen Paragraphen sprechen Schoder, Sprengel und Lette. Unruhe in der Versammlung und der Ruf: Schluß! nöthigt den letzten Redner, die Tribüne zu verlassen. Der Versammlung entscheidet sich dafür, den ganzen Art. VIII. in die nach einem früheren Beschlusse angenommenen Schoderschen Anträge über die Reihenfolge der Grundrechte aufzunehmen, wie auch für die Verzichtleistung auf Diskussion über folgende Paragraphen: „§. 34. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonial-Gerichte bestehen. §. 35. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.“ Die Sitzung wird um $1\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag, 12. Oktober. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte, Art. VIII. §. 36 u. f., nach vorgängiger Abstimmung über die heute diskutirten Paragraphen.

Wien, den 11. Oktober. Ueber die Reise Sr. Maj. erfahren wir aus Stein, daß sie ernst und langsam vor sich ging. Den 5 Wagen voraus ziehen 3 Compagnien Feldjäger, eine halbe Kavalleriebatterie, eine Division Chevauxlegers, — hinter den Wagen ziehen gleiche Abtheilungen in derselben Ordnung. — Von Stein wird mitgetheilt, daß das Militair nach Uebergang über die Brücke sich in Schlachtordnung aufgestellt, der Zug eine Pause gemacht hat und erst als die überraschte Bevölkerung keinerlei Zeichen des Mißfallens gegeben hat, wurde in der frühern Ordnung durch die Stadt gefahren. Se. Maj. soll sehr leidend ausgesehen und kein Jubel die Stille des Zuges unterbrochen haben. — Das ganze Land scheint den Schritt zu bedauern, zu welchem der Kaiser sich bewegen ließ.

Wien, den 12. Oktober, 3 Uhr Nachmittags. Das Schicksal Wien's wird in diesem Augenblick entschieden. Heute früh 6 Uhr wird Sturm geläutet und Generalmarsch geschlagen in Folge der Bewegung, die sich unter den Truppen im Schwarzenbergschen Garten zeigt. Auersperg zieht ab, um sich mit Jellachich zu verbinden. Auf den Straßen in der Stadt herrscht die größte Verwirrung. Ueberall Bewaffnete, überall Barrikaden. An der Linie vor dem Stubenthor eröffnen die Vorposten der Kroaten den Angriff auf die Nationalgarden. Auf der Bastei werden die Kanonen gerichtet.

Nachmittags 4 Uhr hört man heftigen Kanonendonner. Draußen an der Linie vor dem Stubenthor hat der Kampf begonnen. Die Kroaten feuern mit Kartätschen. An der Bastei werden so eben von der Nationalgarde Geschütze vorbeigefahren. Berittene Ordonnanzen sprengen hin und her.

Das Ministerium ist abgetreten, und der Kaiser, der gegenwärtig in Olmütz sein soll, hat Windischgrätz beauftragt, ein neues zu bilden.

Breslau, den 13 Oktbr. Abends. Mit vorstehendem in der größten Eile niedergeschriebenen Briefe befinden sich, was den Ausbruch des Kampfes betrifft, die Aussagen zweier glaubwürdigen Reisenden in Widerspruch, die soeben angelangt sind und Wien gestern Abend verlassen haben, ohne nur das Geringste von Geschützdonner zu hören. Allerdings versichern sie, daß der Kampf jeden Augenblick ausbrechen mußte. Jellachich hatte den Plan gefaßt, den Angriff durch den Prater zu unternehmen, und deshalb war auf diesen Punkt alle Aufmerksamkeit gerichtet. Die ganze Zeil wurde mit Barrikaden bedeckt. Weiter reichte ihre Kunde nicht.

— Unser Magistrat hat einen sehr wichtigen Beschluß gefaßt und sofort bekannt gemacht. Derselbe ist in der heutigen Wiener Zeitung abgedruckt und verspricht, daß die Gemeinde die Versorgung aller in ihrem Dienste erwerbsunfähig Gewordenen, sowie der Hinterbliebenen der Gefallenen übernehmen wird, und zwar sollen an die Wittwe eines im Dienste Gefallenen jährlich 200 Fl. C.-M. und für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahre jährlich 50 Fl. gezahlt werden. Für Arbeitsunfähige wird auf andere Weise gesorgt, und ebenso für alle Die, welche an einem Gefallenen einen Ernährer verlieren. Anwendung findet diese Versorgungsberechtigung nicht nur auf die Mitglieder der Nationalgarde, Bürger-Corps und akademischen Legion, sondern auch auf alle Arbeiter ꝛc. — Ein anderer Beschluß, zu dem so eben unser Reichstag gelangt ist, verlangt, daß jeder Waffenfähige in Wien die Waffen ergreifen soll. — Von der Reise des Kaisers haben wir keine ganz bestimmten Nachrichten. Er soll bereits über Znaim hinaus sein, mit seiner kleinen Armee sich langsam fortbewegen, und bei Herzogenburg stehen. Die Kanoniere, welche ihm folgten, marschiren mit brennenden Lunten, und $\frac{1}{2}$ Meile vor ihm her wird das Standrecht verkündet. Hier erwartet man stündlich den entscheidenden Kampf, alles ist darauf vorbereitet, und die Barrikaden sind nicht nur mit besonderer taktischer Kunst und meist doppelt gebaut, sondern es befinden sich auch hinter ihnen noch Matten und Decken, um die Kugeln aufzufangen oder zu schwächen.

*) Beide Paragraphen lauten im Verfassungs-Entwurfe: §. 31. Aller Lehnsverband soll gelöst werden; in welcher Art, bestimmt die Landesgesetzgebung. Minoritäts-Erachten. Aller Lehnsverband ist aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, R. Mohl, Schüler.) §. 32. Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familien-Fideikommisse ist untersagt. Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden. Minoritäts-Erachten. Alle Familien-Fideikommisse, Majorate und Minorate sind aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, Scheller.) Die Fideikommisse sind aufgehoben. (Ahrens, Hergenhahn, Tellkampf, Römer; eventuell Simon und Wigard).

Ausland.

Rußland und Polen.

♁ Von der Russisch-Polnischen Gränze. Ich kann Ihnen als gewiß mittheilen, daß in und um Kalisch über 60,000 Mann Russisches Militair aller Waffengattungen steht, worunter besonders viel Artillerie. Die Truppen sind aus den entlegensten Theilen des großen Czarenreiches zusammengezogen, und befinden sich namentlich die reich dekorirten Tscherkessen darunter. Die Offiziere bezeigen sich übrigens gegen die Soldaten sehr freundlich; sie gehen ungenirt in dieselben Kneipen und unterhalten sich mit jedwedem recht vertraulich. In solcher Unterhaltung äußerte kürzlich ein Hauptmann: „Jetzt werden wir noch nicht nach Preußen marschiren; wenn es aber drüben noch etwas anders werden sollte, so gehen wir ohne Weiteres über die Gränze.“

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Vierundsiebenzigste Sitzung, vom 13. Oktober.

Eröffnung 9 Uhr. Präsident Grabow. Das Protokoll wird ohne Erinnerung angenommen. Eine Königliche Botschaft wird verlesen, des Inhalts: „Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. reichen hiermit das uns durch die National-Versammlung zur Genehmigung vorgelegte Gesetz über Abschaffung der Todesstrafe zur nochmaligen Prüfung der Fassung zurück, weil erhebliche Zweifel entstanden sind, in welchen Fällen es ausnahmsweise bei den bisherigen Gesetzen verbleiben soll. Wir haben deshalb das Staats-Ministerium veranlaßt, seinerseits einen Entwurf auszuarbeiten, den Wir der Versammlung zur Erklärung vorlegen.“

Der Gesetz-Entwurf enthält folgende Bestimmungen: §. 1. Die Todesstrafe ist künftig nur zulässig in den Ausnahmsfällen des Kriegs- und Belagerungszustandes, sonst ist sie abgeschafft. §. 2. An die Stelle der Todesstrafe tritt in den Provinzen des Landrechts lebenslängliche Zuchthaus- — in denen des Rheinischen Rechts lebenslängliche Zwangsarbeitsstrafe. §. 3. Im Kriegs- und Belagerungszustand hat es bei den bisherigen Gesetzen sein Bewenden. §. 4. Die nach den bisherigen Gesetzen bereits erkannten Todesstrafen werden umgewandelt, ingleichen die nach §. 3. erkannten, wenn sie beim Aufhören des Kriegs- und Belagerungszustandes noch nicht vollstreckt sind.

Präsident: Ich werde diesen Entwurf derselben Kommission zuweisen, die das frühere Gesetz berathen hat. Ich erwähne ferner, die Direktorial- und Präsidialkonferenz hat betreff des bevorstehenden Geburtstages des Königs beschlossen, der Versammlung vorzuschlagen, eine Kommission von 25 Mitgliedern durch das Loos zu wählen, welche mit dem gesammten Präsidium dem König gratulirt. — Wenn sich kein Widerspruch erhebt, werde ich demgemäß verfahren, und ersuche die Schriftführer die Auslosung vorzunehmen.

Jung: Damit bei der bevorstehenden Abstimmung die Meinung einer so großen Stadt wie Berlin der Versammlung nicht entstehe, überreiche ich hiermit die Adressen der Bürgerwehr-Compagnien, der Vereine und Clubs. Außerdem ist eine große Bürgerwehrversammlung gehalten worden, in der mit herzerhebender Einigkeit ein Protest mit folgenden Unterschriften versehen worden ist. (Der Redner entrollt unter dem größten Gelächter eine viele Ellen lange Rolle von der Tribüne herunter.)

Weichsel: Ich füge den Protest sämmtlicher fliegenden Corps von Berlin bei.

Behnsch: Ich den Protest der Woldenberger Bürgerwehr.

Dunker: Auch mir haben heut Morgen Urwähler einen Protest übergeben, ich habe ihn aber nur dem Präsidenten eingereicht, und ich habe nicht geglaubt, eine persönliche Bemerkung zu dem Zweck, ihn hier zu erwähnen, mißbrauchen zu dürfen.

Präsident: Es ist allerdings gegen das Reglement, daß die Adressen hier erwähnt werden. Sie sollen mir übergeben werden, und ich lege sie dann auf das Sekretariat. Dabei bemerke ich, daß mir in der letzten Zeit viele ähnliche Adressen, aber auch einige entgegengesetzten Inhalts, zugegangen sind.

Jung: Außerordentliche Umstände machen außerordentliche Mittel nöthig. Auch in England werden vor einer wichtigen Abstimmung die Adressen in der Art übergeben, daß das ganze Parlament von ihnen erfährt.

Präsident: Die Schriftführer haben die Mitglieder der Kommission ausgeloost, die zu der Deputation am Sonntag gehören sollen.

Wir erwähnen folgende: Fleischer, Lüdicke, Esser, Dörr, Nickel, Schramm, Hauck, von Puttkammer, Bremer, Degebrodt, Kirchmann, Meusebach, Bornemann, Sydow, Radowski.

Präsident: Ich ersuche die Herren, sich Sonntag um 8 Uhr hier einzufinden, um sich mit mir zu besprechen.

Der Minister-Präsident: Ich habe eine Mittheilung zu machen. Ich habe neulich erklärt, daß der Belagerungszustand in Posen aufgehoben werden soll, wenn nicht besondere Gründe eintreten, die ich dann sofort der Versammlung, um ihre Genehmigung einzuholen, vorlegen würde. Diese Gründe sind mir mitgetheilt worden; sie haben nicht befriedigt; ich habe deshalb wieder anfragen lassen, auch die Rückantwort hat zum Theil nicht befriedigt. Daran liegt es, daß ich die Vorlagen der Versammlung noch nicht machen konnte. Deshalb, um die Sache möglichst zu beschleunigen, habe ich einen eigenen Kommissar nach Posen geschickt, der die Zustände persönlich untersuchen soll. Ich füge noch hinzu, daß der Belagerungszustand in der mildesten Form gehandhabt wird, daß kein Artikel der Habeas-Corpus-Akte suspendirt ist, daß die Presse vollkommen frei, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen wird. Es ist nichts beschränkt, als das Associationsrecht.

Folgender dringender Antrag wird darauf verlesen: von Pokrzywnicki. Die National-Versammlung wolle beschließen, daß das Staats-Ministerium

aufzufordern, den Belagerungszustand der Festung Posen innerhalb 24 Stunden aufzuheben, oder in gleicher Frist die Zustimmung der National-Versammlung zum Fortbestande dieser Maßregel einzuholen. **Motive:** In der Sitzung vom 5. d. M. hat der Minister-Präsident v. Pfuel erklärt, daß er die Aufhebung des Belagerungszustandes der Festung Posen für den Fall angeordnet habe, wenn nicht eingetretene Umstände den Fortbestand nöthig machen sollten, in welchem Falle er den Beschluß der National-Versammlung entgegennehmen wolle. Wiewohl seither schon 8 Tage verflossen sind, während welcher dieser Gegenstand füglich erledigt werden konnte, ist der National-Versammlung bisher weder die Aufhebung des Belagerungszustandes bekannt gemacht, noch die Genehmigung des Fortbestandes desselben eingeholt worden. Darin liegt eine rechtswidrige Handlung des Ministeriums gegenüber der hohen Versammlung und zugleich eine Rechtsverletzung der Einwohner Posens polnischer Nationalität, die um so schwerer ist, weil die dortigen Behörden, wie dem Ministerium bekannt geworden und bisher nicht gerügt worden ist, den Belagerungszustand vorschützend, auch solche Grundrechte verkümmern, die selbst im Falle eines Krieges oder Aufruhrs nicht suspendirt werden können. Jede Rechtsverletzung, die von der Regierung ausgeht, mehrt leicht begreiflich den Haß des bedrückten Volkes, und das muß im vorliegenden Falle um so mehr geschehen, als die vom Staats-Ministerium am 9. d. M. nachgesuchte Amnestie einiger bei der letzten Schilderhebung im Großherzogthum Posen betheiligter Personen, so sehr alles Rechtsgefühl und das erste Prinzip der Gerechtigkeit, der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, verletzt, daß sie nicht, wie beabsichtigt worden, Versöhnung der beiden Nationalitäten der Provinz Posen, sondern nur Zorn und Erbitterung des tief verletzten Theils herbeiführen kann.

Geßler gegen die Dringlichkeit: Der Belagerungszustand ist nothwendig, um die den Gewerben nöthige Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Temme dafür: Der Minister sagt: Jeder hat seinen ordentlichen Richter. Nach der Verordnung des Generals Colomb steht die Landwehr 1sten und 2ten Aufgebots unter dem Kriegsgericht, welches, wie ich hinzufüge, für jedes Vergehen den Tod bestimmen kann.

Der Minister-Präsident: Ich habe darauf folgendes zu bemerken. Man kann einen Belagerungszustand haben mit und ohne Martialgesetz. Das Martialgesetz ward vom Kommandanten unterm 3. Mai (oder später) proklamirt, aber unterm 10. Juli wieder aufgehoben. Damit ist Jeder seinem ordentlichen Richter wieder zurückgegeben worden. Das ist der gegenwärtige und gesetzliche Zustand in Posen.

Lisiecki: Der Belagerungszustand dient nicht zur Beruhigung des Volkes, sondern zur Unterdrückung der Polen.

Seger: Die Stadtverordneten von Posen haben das Ministerium um Beibehaltung des Belagerungszustandes gebeten.

Minister-Präsident: Ich wünsche: daß die Sache gründlich erwogen werde. Ich werde bis spätestens nächsten Freitag die nöthigen Vorlagen machen.

Nach verschiedenen persönlichen und faktischen Bemerkungen, die aber nichts Neues an den Tag bringen, nimmt **von Berg** für die Dringlichkeit das Wort, weil es dringlich sei, daß an der Kompetenz der Versammlung nicht gerüttelt werde.

Nach dem Schluß der Debatte erbietet sich der Antragsteller, seinen Antrag zurückzuziehen, falls der Minister die betreffenden Vorlagen schon am Dienstag machen wolle.

Minister-Präsident: Es ist mir eine Beschwerde von mehreren polnischen Abgeordneten über die Nichtzulassung der liga polska in die Stadt Posen zugegangen. Ueber diesen Gegenstand soll sich der Kommissarius informiren. Daß wir bis Dienstag schon genügend informirt sind, können wir nicht versprechen; bis Freitag glauben wir es jedenfalls zu sein.

Der Antragsteller erklärt sich damit zufrieden, und zieht seinen Antrag bis Freitag zurück.

Elsner verliest folgenden dringenden Antrag: Die Versammlung wolle beschließen, in der Sitzung vom 14. Oktober (morgen) das Gesetz über unentgeltliche Aufhebung der Lasten ausschließlich zu berathen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Man kommt nun zur Abstimmung über das Bürgerwehrgesetz.

Auf den Vorschlag von **Berg** wird das Gesetz nicht erst noch einmal verlesen; der Referent erwähnt nur kurz die vorgenommenen Redaktionsänderungen, und die eingegangenen Proteste, und man schreitet dann zum Namensaufruf. Das ganze Centrum, auch v. Berg und v. Kirchmann stimmen für Annahme und es wird demgemäß **angenommen** mit 233 gegen 116 Stimmen; gefehlt haben 53.

Es wird ferner das Kirchmannsche Ergänzungsgesetz zum Bürgerwehrgesetz verlesen, und darüber zur namentlichen Abstimmung geschritten. Es wird **angenommen** mit 243 gegen 83 Stimmen; 1 (Dierschke) hat sich der Abstimmung enthalten; 75 haben gefehlt.

Präsident: Ich werde also die transitorischen Bestimmungen zugleich mit dem Bürgerwehrgesetz der Krone zur Erklärung vorlegen.

Ferner wird das Jagdgesetz verlesen, und bei namentlicher Abstimmung mit 285 gegen 41 Stimmen angenommen: gefehlt haben 76.

Man kommt nun zur weiteren Berathung über das Gesetz wegen Aufhebung der bäuerlichen Lasten.

Angenommen wird zunächst folgender Schlußsatz der Nr. 2.: Der Erbpächter erlangt mit dem Eintritt dieser Bedingung das Eigenthum lediglich auf Grund des Gesetzes, ohne daß es einer Uebertragung desselben von Seiten des Erbverpächters bedarf.

Die Nr. 3. lautet: Ohne Entschädigung wird aufgehoben das guts- oder grundherrliche Obereigenthum, so wie das Recht der Guts- oder Grundherren, Obereigenthümer oder Erbverpächter, zu der Veräußerung, Vererbung, Zerstückelung oder Verschuldung der ihnen verpflichteten Grundstücke ihre Einwilligung zu ertheilen oder zu versagen.

Nr. 3. wird angenommen. Ueber ein Amendement Pilets wird namentlich abgestimmt. Es schließt sich der No. 3 eng an und lautet: „oder die freie Benutzung derselben, so wie die freie Verfügung darüber in anderer Weise zu beschränken, als es einem Realberechteten zur Sicherung der Realabgaben nach den allgemeinen Gesetzen zusteht."

Das Amendement Pilet wird mit 140 gegen 70 Stimmen angenommen. (192 fehlen.) Schluß $2\frac{3}{4}$ Uhr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Berliner Börse.

Den 14. October 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{5}{8}$	$73\frac{1}{8}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$88\frac{1}{8}$	$87\frac{5}{8}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{4}$	$80\frac{1}{4}$
Grossh. Posener »	4	96	—
» »	$3\frac{1}{2}$	$77\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	86
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{5}{8}$	—
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	84	83
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	$84\frac{1}{2}$	—
» Prioritäts-	4	84	—
Berlin-Hamburger	4	63	—
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	89
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	$51\frac{1}{2}$	—
» » Prior. A. B.	4	—	$77\frac{1}{2}$
» » »	5	$86\frac{1}{4}$	—
Berlin-Stettiner	4	—	$86\frac{3}{4}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	73
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$88\frac{3}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	$102\frac{1}{2}$	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$67\frac{3}{4}$
» Prioritäts-	4	$81\frac{3}{4}$	—
» »	5	$94\frac{1}{4}$	—
» » III. Serie	5	$88\frac{1}{2}$	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	88	—
» » B.	$3\frac{1}{2}$	88	—
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	68	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	82	—
Stargard-Posener	4	—	$65\frac{3}{4}$

(Mit einer Beilage.)

Inland.

* Posen, den 16. Oktober. [Belagerungszustand Posens.] In der Politik haben dem Deutschen seine privatbürgerlichen Tugenden oft gradezu geschadet. Zu gewissenhaft um an die Treulosigkeit, zu ehrlich um an die Falschheit Anderer zu glauben, machte er es von jeher der gewandten Intrigue leicht seine Wachsamkeit zu täuschen, und der starken Hand, die eben noch einen Sieg erfochten hatte, mit leise auftretenden Künsten die Waffe zu entwinden. Lose Streiche spielte ihm dabei namentlich die seinem Naturel anhaftende Sentimentalität, jene im Privatleben zuweilen liebenswürdige, im öffentlichen Leben aber stets verwerfliche Schwäche, die an seitlich auslaufenden Nebenfäden das Gemüth ergreift, dadurch das Hauptaugenmerk verrückt und den Verstand von der durch die Sache gebotenen Richtung ablenkt. Wenn man dann auf Seiten der Gegner sich über die „deutsche Gemüthlichkeit" lustig macht, so haben sie vollkommen recht; denn wer von uns selbst lachte nicht über das Bild jenes Schweizers, der in heißer Schlacht wie ein Löwe gefochten und eben den entscheidenden Schlag zu führen gesonnen ist — da plötzlich ertönt von drüben der gemüthliche Kuhreigen; der Held läßt den Arm sinken, die Thräne tritt ihm ins Auge, er wirft die Waffe weg, reißt aus und läuft und läuft, bis er wieder daheim sitzt in seinen Bergen zwischen seinen Rindern, zwischen seinen Heuschobern Die Copie zu diesem Bilde liefern wir nur allzu häufig mit unserer dahin und dorthin flatternden, vom Hauptzwecke abirrenden Gemüthlichkeit; wir wollen einstimmig den Zweck, fliehen aber vor den Consequenzen, wenn die Appellation an unser Gefühl sich wendet.

Eben wieder liegt eine Frage vor, bei der es sich herausstellen muß, wer die Oberhand behalten soll, die überwallende Sentimentalität oder der praktisch nüchterne Verstand. Es handelt sich um Aufhebung des Belagerungszustandes für die Stadt Posen. Nichts ist leichter als die deutschen Gefühlspolitiker zu Gunsten des Antrages zu stimmen, während wir mit Allen, die den Kopf höher halten als das leicht erregte Herz, uns dagegen erklären müssen. Will man jene gewinnen, so braucht man es ihnen nur nahezulegen, wie peinlich es den Menschenfreund berühre in einer Zeit allgemeiner Befreiung, eine ganze Stadt im Zustande halber Unfreiheit zu wissen, zumal dieser überdies durch die Ereignisse oder vielmehr durch die Ereignißlosigkeit der letzten Monate nicht weiter motivirt erscheine. Die andere Seite, zu der auch wir uns bekennen, theilt nun zwar ebenfalls diese peinliche Empfindung, glaubt aber in Anbetracht des mit Fug und Recht im Auge zu behaltenden Zieles ihr nicht Gehör geben zu dürfen.

Unserer Auffassung gemäß ist die Sachlage die: Im Frühjahr, als über ganz Preußen die Sonne eines neuen Tages sich erhob, hat in der Provinz aus heiler Haut ein Bürgerkrieg sich entsponnen; durch wessen Schuld ist männiglich bekannt. Mit wie arger Hinterlist, mit welchen völkerrechtswidrigen Mitteln der Krieg von der Einen Seite geführt ward, ist ebenso männiglich bekannt. Endlich gelang es die losgelassene Furie zu bändigen, der Aufruhr ward gedämpft. Aber nicht Waffenglück allein sollte über den Ausgang entschieden haben; das dem Sieger nach Kriegsrecht zustehende Vae victis! sollte nicht geltend gemacht, vielmehr das Vergangene mit dem Schleier der Vergessenheit bedeckt, und nur die Zukunft vor ähnlichem, blutigen Zusammenstoß behütet werden. Der unselige Handel ward vor das Tribunal gebracht, vor das höchste, das für den Ländercomplex, zu welchem die Provinz gehört, einen rechtsgiltigen Spruch abzugeben vermag, vor die deutsche Nationalversammlung. Dort wurde den Parteien der Proceß gemacht; beide waren durch gleich tüchtige, selbstgewählte oder freiwillig sich darbietenden Anwälte vertreten. Von keiner Seite hatte Jemand bis dahin der Versammlung die Competenz zur Entscheidung bestritten; Janiszewski selbst trat vor sie hin als vor den anerkannten Richter mit einem stundenlangen Playdoyer und bat nur um ein günstiges Verdikt für seine Clienten. Der Spruch erschien und verordnete mit salomonischer Weisheit eine Theilung der ohnehin als ein Ganzes im Geiste und in der Wahrheit nicht mehr zu erhaltenden Provinz; die Parteien, welche an einander zerrend eine nimmer heilende, stets neu aufbrechende Zerrissenheit unterhielten, mußten einmal lege artis von einander geschieden werden, wenn man auf dem blutgetränkten Boden der Provinz den Frieden dauernd wiederherstellen wollte. Auf ein mehr oder weniger starkes Wundfieber hatte man freilich, selbst bei der regelrichtigsten Amputation sich gefaßt zu halten; aber man durfte hoffen, der stürmische Verlauf desselben werde bei angemessener Nachkur leicht sich mildern und gefahrlos verziehen lassen. Dies allernatürlichste Auskunftsmittel fände anderwärts, wo die sich bekämpfenden Parteien mit einander so zu sagen „im Gemenge" wohnen, keine Anwendbarkeit; in unserer Provinz aber sind jene großentheils auch schon durch den räumlichen Wohnsitz gesondert und Nichts stand der sofortigen Ausführung des gefaßten Beschlusses entgegen, als die Intrigue derer, die im Chaos allein sich wohl fühlen, in der Verwirrung allein ihr Heil suchen. So kam es, daß durch allerlei Künste die Execution des vor zwei Monaten gesprochenen Urtels bis heute hintertrieben ward, daß zwei Monate nach Schluß der Verhandlung der erste Schritt zur Verwirklichung ihres Endergebnisses noch nicht gethan ist.

Wir haben bisher nur Fakta erzählt, schonungslos doch ohne kleinliche Malice, und wir verwahren uns ausdrücklich vor einer „zwischen den Zeilen" lesenden Interpretation. Was wir meinen, sprechen wir offen aus; nicht Haß zu predigen ist unser Amt; leider ist dessen nur allzuviel schon vorhanden.

Aus obiger Darlegung des Sachverhalts ergiebt sich, daß die Theile der in sich gespaltenen Bevölkerung heute noch ebenso wie am Tage nach geschlagener Schlacht auf dem Kriegsfuß einander gegenüber stehen. Erlangt hat die siegende Partei von der ihr zuständigen Errungenschaft noch Nichts, die besiegte noch in keinem Stücke nachgegeben. Es ziemt sich daher, daß auch unsere friedlich gesinnte Partei noch immer in der beobachtenden, gerüsteten Position verharre. Wenn sie dabei von Haus aus den Vortheil einer größeren Stärke auf ihrer Seite hat, und sich diesen zu Nutze macht, so wird ihr kein Unparteiischer dies verdenken. Es wäre wahrlich eine höchst sentimentale Unklugheit, eine romantisch übertriebene Ritterlichkeit die fest verschanzte Stellung bloß deshalb aufzugeben, weil dem Gegner nicht gleiche Vertheidigungsmittel zu Gebote stehen. Es ist wahr, der Belagerungszustand Posens bezieht sich faktisch fast nur auf die Polen in unserer Stadt; darin aber können wir überall kein Unrecht ersehen. Im Lager des Siegers wird eben nach Kriegsrecht dem eingeschlossenen Besiegten vor der vollständigen Erledigung des Kampfes, vor Erfüllung der Friedensbedingungen diese und jene Beschränkung auferlegt; und wahrlich über eine zu harte Auslegung dieses natürlichen Kriegsrechts kann in unsere Stadt sich Niemand beklagen.

Will man etwa die Aufhebung des Belagerungszustandes als nothwendige Folge der eben ergangenen Amnestie deduciren? Die in diesen Tagen erlassene Amnestie, welche wir den Betheiligten aufrichtig vergönnen, hat nur den Sinn, der Rebellion in unserer Provinz den offenbar verbrecherischen Charakter zu nehmen, sie zu einem ehrlichen Kriege zu stempeln; die Amnestie will aber nicht vergessen machen, daß überhaupt ein Kampf Statt gefunden hat, der vielleicht in Kurzem wieder entbrennen dürfte und jetzt nur in ein Zwischenstadium augenblicklicher Ermattung getreten ist. Wir haben gar keine Garantieen dafür, daß von Seiten der Gegner, so lange sie den Beschluß der Demarkation noch rückgängig machen zu können verhoffen, nicht etwa ein neuer Streich ins Werk gesetzt werde. Dürfen wir ihrem guten Willen vertrauen? dürfen wir uns auf ihre überlegende Klugheit verlassen, die ihnen freilich bei ruhigem Blute zeigen müßte, daß jedes Unternehmen eine resultatlose Tollkühnheit wäre? Versöhnlichkeit und Besonnenheit gehört nicht in den Kranz der Tugenden, womit unsere Gegenpartei sich das Haupt schmückt. Wir müssen daher schon das ihr Fehlende selbst ergänzen, wir an ihrer Stelle müssen der Rachsucht den Zug verstopfen, wir an ihrer Stelle die nöthige Vorsicht üben. Denn was nützte es den mit Sicherheit zu erwartenden Uebergriffen später durch nachträgliche Anspannung wiederzubegegnen; den inzwischen erlittenen Schaden vermöchte Niemand zu ersetzen.

Mit einer Art von Zuversicht rechnen unsere Gegner darauf, für alle ihre Ausschreitungen beim preußischen Gouvernement eine nachsichtige Verzeihung zu finden, und die oft erfahrene Milde reizt zu neuen Versuchen. Nicht gleicher Schonung hätten sie sich zu versehen, wenn nach vollzogener Demarkation in dem deutschgewordenen Theile eine Bewegung im antideutschen Sinne ausbräche. Die alsdann zu fürchtende Strenge der Centralgewalt dürfte eher im Stande sein, aufrührerisches Gelüsten im Voraus niederzuhalten, und um dieses Incidenzpunktes willen würden wir nach geschehener Abgrenzung uns getrost für die Aufhebung des Belagerungszustandes erklären. Eine frühere Beseitigung desselben hieße dem Feinde ein voreiliges Vertrauensvotum schenken, hieße ihm die officielle Anzeige machen, daß man bereits des Wachens müde zu werden anfange und nächstens, in süßem Schlaf verloren, ihm für alle seine Wühlereien vollkommen freie Hand zu geben gedenke.

Breslau, den 14. Oktober. Mit dem um 9 Uhr hier eingetroffenen Zuge der oberschlesischen Eisenbahn sind zwei Kompagnieen des 22. Regiments hier eingetroffen. Dieselben fahren unverweilt mit dem nächsten Zuge der Niederschlesischen Bahn nach Steinau a. O. In Köben befindet sich bereits eine Kompagnie desselben Regiments. Die vorerwähnten Truppen haben erst heute Morgen durch Estafette Marschordre erhalten. Der Sitz der Aufregung dasiger Gegend soll sich vornehmlich in Köben befinden, wohin, wie es heißt, gestern bereits braune Husaren und zwei Geschütze marschirt sind. Wie wir vernehmen, weigern in den angegebenen Orten bäuerliche Besitzer die Entrichtung von Abgaben und Steuern aller Art. Wir befinden uns für jetzt ohne direkte Berichte aus jener Gegend, indeß dürfte aus dem Umfange der Truppensendung sich wohl nicht mit Unrecht auch auf den Umfang der Bewegung mit Sicherheit schließen lassen. Einzelne Individuen, ob betheiligt an den Vorgängen oder nicht, vermögen wir nicht anzugeben, haben sich auf Reisen begeben.

Bei der sich jetzt täglich verspätenden Ankunft des Wiener Postzuges, bleiben Briefschaften und Reisende, welche den Anschluß versäumen, natürlich an der Gränze liegen. Die Vorsorge der betreffenden Bahnverwaltungen hat veranlaßt, daß künftig, wenn anders nicht die Ankunft des Zuges zu spät erfolgt, und somit der baldige Anschluß an den nächsten fahrplanmäßigen Train geschieht, eine Beförderung mittelst Extrazuges von Oderberg aus geschehen soll.

Es bereitet sich in der Provinz eine Riesen-Petition an die National-Versammlung in Beziehung auf die Verfassung vor, wir werden in dieser Beziehung Näheres mittheilen, sowie wir in den Besitz der betreffenden Schrift gelangt und über die Resultate der Theilnahme genügend unterrichtet sind.

(Korresp. Büreau.)

Köln, den 12. Okt. Die Neue Rheinische Zeitung ist heute wieder erschienen und kündigt ihr Wiedererscheinen mit folgenden Worten an: „Durch die Theilnahme, die sich namentlich in Köln für die Aufrechthaltung der Neuen Rheinischen Zeitung gezeigt, ist es gelungen, die von dem Belagerungszustande herbeigeführten finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden und sie wieder erscheinen zu lassen. Das Redaktions-Comité bleibt dasselbe. Ferdinand Freiligrath ist neu eingetreten."

Frankfurt, den 9. Okt. Präsident von Gagern, berichtet die O.P.A.Z., erhielt gestern nachstehenden Brief, den er uns zu veröffentlichen erlaubt. Wir geben ihn genau wie er geschrieben:

„Frankfurt a/M. im Ocktober 1848.

Hohe Versamlung!

Aus gewissen Quellen vernehmen wier die wieder die Linke bereitz gefaßten beschlüse, welches uns sehr aufregt.

Wie es heist sollen 5 derselben die Ehre geniesen eingespert zu werden, allein wier thun der Versamlung hiermitt zu wissen, das wier wenn solches geschehen sollte, auch bereitz unsere Pläne fertig gemacht haben, die versamlung sehe ja zu das Sie nicht unbedachtsam handelt.

Es könnte leicht der fall sein, das wenn über die Linke eine schwere Criminaluntersuchung angestellt würde: Viele vonn der Rechte ohne Untersuchung gerichtet würden, wie bereitz schon geschehen ist.

Ferner thuen wier euch melden das noch unser Muth nicht gesunken ist, trotz allen Verlustes denn wier bereitz genosen und erlitten haben, bei uns gilt noch: Einer führ alle und alle führ einen, werden gleich keine Volksversamlungen mehr gehalten, so tritt an dessen Stelle, der Geheime Bürgerliche Club ins Leben, und wier hoffen das er im Stillen wächst und eine Gloreiche Ernte gibt.

Gottes Segen und die Republick!

Mehrere Bürger eines Clubs hiesiger Stadt.

Seiner Hochwohlgebohren Von Gagern President der Nathzionalversammlung Dahier."

Frankfurt, den 10. Okt. Das dritte Stück des Reichsgesetzblattes vom heutigen Tage enthält nachstehende

Verordnung,

betreffend eine Matrikular-Umlage zur Bestreitung der Kosten der Reichsversammlung und der Centralgewalt; vom 30. September 1848.

Der Reichsverweser, nach Einsicht des zustimmenden Beschlusses der Reichsversammlung vom 29. Sept. 1848, verordnet wie folgt: §. 1. Zur einstweiligen Bestreitung der Kosten der Reichsversammlung und der Centralgewalt bis zur Erlassung eines Finanzgesetzes, soll eine Umlage von Hundertzwanzigtausend Gulden nach der bestehenden Bundesmatrikel bewerkstelligt werden. §. 2. Das Reichsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Frankfurt, den 30. Sept. 1848. Der Reichsverweser: Erzherzog Johann.

Der Reichsminister der Finanzen: v. Beckerath.

(Von dieser Summe fällt auf Preußen das Maximum von 36,130 Gulden; auf Oesterreich nur 35,797 G.; auf Lichtenstein 20 G. 56 Kr.)

Gesetz zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 9. Oktober, verkündet als Gesetz: Art. 1. Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung, in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath, und wird mit Gefängniß und nach Verhältniß der Umstände mit Zuchthausstrafe bis zu zwanzig Jahren bestraft. Wer zu solchen Handlungen öffentlich auffordert, wird nach richterlichem Ermessen bestraft. Art. 2. Die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslokales stattfindet und sich nicht auf die dreimalige Aufforderung der zuständigen Behörde oder auf den Befehl des Vorsitzenden der National-Versammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei andern Theilnehmern bis zu 3 Monaten bestraft. Die Aufforderung muß von allgemein wahrnehmbaren Zeichen (z. B. Aufpflanzen einer Fahne oder eines weißen Tuches, Trommelschlag oder dergl.) begleitet sein. Art. 3. Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel innerhalb einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Art. 4. Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslocal der Reichsversammlung, oder thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslokale von Nichtmitgliedern der Versammlung ausgeübte Drohung oder Beleidigung der Versammlung eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Thätlichkeiten im Sitzungslokale an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt. Art. 5. Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung auch außerhalb des Sitzungslokales verübt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren. Art. 6 Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung in Beziehung auf seine Eigenschaft oder sein Verhalten als Abgeordneter verübte Thätlichkeit wird, außer der gesetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieser Art tritt eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten ein. Wegen solcher öffentlichen Beleidigungen findet eine Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten statt. Art. 7. Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen stattgefunden hat, oder in gedruckten oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, vertheilt oder umhergetragen, oder zur Ansicht des Publikums angeschlagen oder ausgestellt worden, enthalten ist. Art. 8. Die Bestimmungen des Art. 4. finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt. Art. 9. Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Kurfürstenthum Hessen, dem Großherzogthum Hessen, dem Herzogthum Nassau, der Landgrafschaft Hessen Homburg, in dem königlich preußischen Kreise Wetzlar mit dem zehnten Tage, in allen übrigen Theilen Deutschlands mit dem zwanzigsten Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden Reichsgesetzblattes in Frankfurt in Kraft. Frankfurt, den 10. Okt. 1848.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Reichsm. der Justiz R. Mohl.

** Frankfurt a/M., den 10. Oktober. Die früher schon angekündigte Spaltung der Fraktion des Würtemberger Hofes ist nun wirklich eingetreten und es hat sich im Pariser Hof unter Leitung von Biedermann, Wurm und Andern eine neue, die Fraktionen Landsberg und Casino näher befreundete Gesellschaft gebildet, die mit den beiden andern Fraktionen des Centrums in eine förmliche Allianz getreten ist. Diese drei Fraktionen haben jetzt eine gemeinschaftliche Commission gebildet zur Erhaltung eines fortdauernden Einverständnisses unter sich und mit dem Ministerium. Das Reichsministerium seinerseits wird mit dieser Commission einen laufenden, vertraulichen Verkehr unterhalten. Die Berathungen über den bereits vorliegenden ersten und zweiten Theil der eigentlichen Reichsverfassung, betreffend den Umfang und die Befugnisse der Reichsgewalt, werden höchst wahrscheinlich schon nächste Woche beginnen. Wiederholentlich erlaube ich mir, Sie auf die am 6. gehaltene vortreffliche Rede des Vice-Präsidenten Dr. Riesser aufmerksam zu machen, die durch die Presse in den weitesten Kreisen verbreitet zu werden verdiente. *)

*) Wird nächstens in den Ergänzungsblättern mitgetheilt werden. (A. d. R.)

— Man spricht davon, daß in den nächsten Tagen der Belagerungsstand, in dem die Stadt sich noch befindet, aufgehoben werden solle. Es scheint wohl, daß das ohne Gefahr geschehen könne, wiewohl die Frankfurter sich bisher dadurch nicht sehr gedrückt gefühlt haben. Die Bürger vertragen sich vortrefflich mit den Soldaten, eben so die Soldaten untereinander, die Einquartirung wird gern verpflegt, und wenn Abends „die entmenschte Soldateska", um die Wachtfeuer gelagert, Volkslieder singt, so erfreuen die Frankfurter sich an dem Anblick und an dem Gesang. Für Herrn Zitz muß es ein harter Schlag sein, daß die so schwarz gemalten Preußen, sich hier durch ihr musterhaftes Betragen beliebt machen.

In Saalfeld ist es am 8. Okt. zu schlimmen Auftritten zwischen dem vor vier Wochen wegen unbedeutender Jagdfrevel der Bauern eines Nachbardorfes von dem Kriegsgericht requirirten Herzogl. Meiningischen Militair und der Bevölkerung gekommen. Auf dem Schießhause war Streit und Schlägerei entstanden. Eine Patrouille Bürgerwehr wurde von Soldaten mit blankem Seitengewehr angefallen; Jene brauchten daher die Bajonette. Es gab Verwundungen auf beiden Seiten. Erst nachdem Militair und Bürgerwehr alarmirt und einige Verhaftungen von beiden nach dem Schießhaus ausgerückten Corps vorgenommen worden waren, wurde die Ruhe hergestellt.

Bruchsal, den 5. Okt. Strue und die übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung der „Deutschen Republik" haben hier bereits ein Verhör vor dem Untersuchungsrichter, Assessor Winter, bestanden, aber wenig geantwortet.

Sigmaringen, den 9. Okt. Das gestrige Verordnungs-Blatt enthält Erklärungen vieler Gemeinden des Fürstenthums, wonach sie „den sich selbst aufgeworfenen Sicherheitsausschuß" in Sigmaringen nicht anerkennen, vielmehr dem Manifeste des Fürsten gemäß den gesetzmäßigen Staatsbehörden den schuldigen Gehorsam bezeigen und Gesetz rc. aufrecht zu erhalten sich bestreben werden. Der Sicherheitsausschuß wird aufgefordert, die dem Lande gehörigen, aus dem Zeughause genommenen Waffen wieder an Ort und Stelle zu schaffen. Hieran schließen sich noch besonders die Bitten einzelner Gemeinden, daß der Fürst und die Regierung zurückkehren, die untergrabene Ordnung wiederherstellen mögen rc.

— Der Name der Stadt Mühlhausen ist seines deutschen Charakters beraubt. Einem Erlaß der französischen Regierung zufolge darf diese Stadt nicht anders mehr als mit der Benennung „Mülhouse," bezeichnet werden.

Berncastel, den 8. Oktober. Heute fand in unserer Nähe, auf einer Hochebene zwischen Lieser und Wehlen, genannt der Paulsberg, eine großartige Volksversammlung Statt. Nach der mäßigsten Schätzung waren 10—12,000 Menschen vereinigt. Von Trier, Schweig, Neumagen, Trittenheim, Mülheim, Lieser, Neus, Berncastel, von der untern Mosel bis Cochem hinab, aus Wittlich und dem Hochwalde, aus Bittburg vom Hundsrücken und aus dem Fürstenthum Birkenfeld waren die Demokraten in Schaaren, meist unter Fahnen, mit Musikchören und Liedertafeln, herbeigeströmt. Redner des Tages waren Coblenz von Berncastel, Grün von Trier, J. B. Mayer von Trier, ein Bauer von Ellorang und ein Geistlicher.

Wien den 10. Oktober. In der Stadt trifft man allerlei Kriegsvorkehrungen. Es werden Kanonen auf den Basteien aufgeführt, Pulver und Munition ausgetheilt, Alles, was Waffen tragen kann, armirt. Eine Menge Plakate, womit die Bevölkerung zum Kampfe aufgefordert und der Landsturm aufgeboten wird, wurden angeschlagen. Vom St. Stephansthurme aus beobachten die Studenten, mit guten Fernröhren versehen, den Feind. Es ist in der That bemerkenswerth, mit welcher Genauigkeit dieselben das Ankommen und die Stellung des Feindes melden. Unser Militair unter Schwarzenberg erhielt heute Nacht eine Verstärkung von 2 Bataillonen Infanterie aus Böhmen. — Aus Grätz sind gestern Studenten und Nationalgarden, etwa 5000 Mann, den Wienern zu Hülfe geeilt. Eine Deputation aus Brünn, welche gestern im Reichstage war, verspricht ein Corps von 1000 Mann eiligst zu senden, welches Anerbieten auch angenommen wurde. — Gestern Abend soll vom Studenten-Ausschusse eine Staffette nach Pesth abgegangen sein, um die ungarische Armee gegen Wien zu ziehen. Alles, was nur kann, eilt aus der Stadt. Seit 2 Tagen haben mehr als 4000 Familien die Linien Wiens passirt, um sich aufs Land zu begeben. Die Vertheilung von Waffen dauert ununterbrochen fort; mehr als 60 Kanonen aus dem Zeughause sind schon auf den verschiedenen Basteien und Plätzen aufgeführt. An Munition ist Ueberfluß, da man dieselbe aus leer stehenden Kasernen entnommen hat. — Aus Brünn sind heute früh 600 Nationalgarden mittelst der Nordbahn hier eingetroffen. — Ein von Jellachich in die Stadt gesandter Spion soll heute Vormittag 10 Uhr mit Briefen gefangen und auf die Aula gebracht worden sein. — Es heißt, daß auch General Graf Recsey sich gefangen auf der Aula befinde. — Von keiner Seite fand bis jetzt noch ein Angriff statt. Mit Spannung erwartet man die heutige Nacht.

Wien den 11. Oktober. Gestern erschienen im Studenten-Comité zwei ungarische Reichs-Deputirte der ungarischen Armee, Messaros beigegeben, mit der Meldung, daß 30,000 Magyaren, reguläre Truppen, den Wienern zu Hülfe kommen würden, daß diese sich nur 2mal 24 Stunden halten möchten und daß nur Ermattung der Truppen ihr Eintreffen bis jetzt verhindert hätte. — In der heutigen Reichstagssitzung berichtet der Referent der permanenten Sicherheits-Commission, daß Nationalgarden aus Ollmütz zu erwarten sind, daß er nach Steyermark telegraphirt, um Hülfe aufzubieten, daß der Abgeord. Löhner von Brünn telegraphirt, daß er den Kaiser noch nicht aufgefunden habe und ihn sofort aufsuchen werde. Er liest ein Schreiben vom Minister Hornbostl, welcher dem Reichstag anzeigt, daß er seine Demission beim Kaiser eingereicht habe, weil er nicht dasjenige Vertrauen zu besitzen glaube, welches nothwendig ist, um die Verantwortung eines Ministers länger zu behalten. Der Referent liest zugleich die der Commission zugekommene Abschrift der Demissionseingabe in ihrer Fassung; als Grund dieser Abdikation ist die Zurückweisung der dringenden Aufforderung des Ministers, den Ban Jellachich unter das österreichische Ministerium zu stellen, von Seiten des Kaisers. Zur Zeit, da dieser Brief des Ministers geschrieben wurde, war die Demission vom Kai-

ser noch nicht angenommen. Der Referent liest den Antrag der Commission, aus jedem Gouvernement Deputirte an den Kaiser zu wählen, welche diesem die Sachlage und Verhältnisse treu und genau zu schildern hätten. Der Antrag wird angenommen und zur Wahl geschritten.

— An die hohe Reichsversammlung. Wir Männer des Vereins der Deutschen in Oesterreich legen hiermit einen feierlichen Protest gegen die Ueberschreitung der deutschen Reichsgrenze durch irreguläre Croatenbanden unter Führung des Banus beim hohen Reichstage ein. Entschlossen, das deutsche Reichsgebiet gegen solche Verletzung auf dem Rechtsboden zu schützen und diesen Angriff auch mit gewaffneter Hand zurückzuweisen, wenn der feindlich eingedrungene Ban seine Parteigängerschaar nicht augenblicklich vom deutschen Reichsgebiet zurückzieht, erklären wir ferner im Namen unseres hier tagenden Centralvereines und auf Grundlage eingeräumter Vollmacht im Namen der 120 mit uns verbundenen deutschen Vereine in Oesterreich, daß wir beim Reichsverweser Deutschlands und bei der Nationalversammlung in Frankfurt gegen den feindlichen Einfall des Banus von Croatien, Baron Jellachich, denselben Protest eingelegt haben. Im Namen des Vereins der Deutschen in Oesterreich. Der Ausschuß: Dr. Schrötter. Dr. Kuh. Ernst Hauz. Dr. Sutten. Dr. Schopf. Dr. Wolf. Schaffer. Würth.

Wien. — Bis zum 13ten standen die Parteien noch immer beobachtend einander gegenüber. Jellachich verläßt seine Position und stellt seine Truppen an der Straße nach Preßburg auf. Die Ungarn haben den Wienern thatkräftigen Beistand zugesagt, und es soll ein gleichzeitiger Angriff der Ungarn und Wiener erfolgen, da die Zahl der um Wien concentrirten Truppen täglich wächst, Windischgrätz im Anzug ist, Radetzky ein bedeutendes Corps gegen Wien senden will und General Roth im Rücken der Ungarn operirt. Der Reichstag schlägt dem Kaiser vor, einen Congreß der Oesterreichischen Völker zur Beseitigung der Wirren und Zerwürfnisse auszuschreiben. Der Gemeinderath von Wien ersucht den Französischen Gesandten, zu veranlassen, daß das diplomatische Corps einen Protest gegen Jellachich und Auersperg erlasse. (Schles. Ztg.)

— Gestern sind unter andern nachstehende Kundmachungen erschienen: „Es hat sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß der Reichstag den Ungarischen Truppen verboten habe, die Oesterreichische Grenze zu überschreiten. Ein solches Verbot ist von dem Reichstage nicht ausgegangen. Wien, den 11. Oktober 1848. Vom Reichstags-Ausschusse: R. Brestel, Vice-Obmann. Prato, Schriftführer.“

Triest, den 6. Oktober. Auf Cephalonia verlangt eine Partei die Vereinigung dieser Insel mit Griechenland. Nach vielen Demonstrationen in diesem Sinne erschien am 26. Sept. eine bewaffnete Schaar von einigen Hundert Bauern vor der Hauptstadt Argostoli. Die Besatzung war so schwach, daß man den Insurgenten nur ein Dutzend Leute entgegenstellen konnte, welche wegen ihrer günstigen Stellung aber den Feind wirklich zurückwarfen und ihm 5 Mann tödteten, während sie selbst nur 2 M. verloren. Der Lordobercommissar auf Korfu schickte alsbald den Dampfer Spitfire mit Truppen und Feldstücken nach Cephalonia, und es scheint, daß die Sache noch nicht aus sei. Durch eine Amnestie, der aber neue Truppenverstärkungen Nachdruck geben sollen, hofft man die Unruhe zu dämpfen. Auf die Einbringung der Urheber aber sind Preise gesetzt.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 10. Okt. Nationalversammlung. Sitzung vom 10. Oktober. Viel Bewegung in den Vorhallen. Cavaignac ist im Club der Straße de Poitiers gewesen und hat diesem erklärt, daß er das Staatsruder niederlege. Der Club hat darauf beschlossen, die Verfassungsdebatte bis zum 20. d. M. zu vollenden und dann die Präsidentenwahl auszuschreiben; bis dahin solle er nur bleiben. Cavaignac hat dies zugesagt und somit wäre die Ministerkrisis für den Augenblick vorüber. Der Ministerrath war diesen Vormittag versammelt und hat darin gewilligt, bis zum Schlusse dieses Eilvotums der Verfassungsdebatte auszuharren. Soviel war bis zu diesem Augenblicke ($12\frac{1}{2}$ Uhr) bekannt, als der Vice-Präsident Birio die Sitzung eröffnete. Peter Bonaparte, Sohn Lucian's, verlangt das Wort. (Hört! Hört!) Ich nehme das Wort, damit Jeder wisse, daß es sowohl innerhalb als außerhalb dieses Saales keine Prätendenten, sondern nur Volksvertreter gebe, welche der Republik den Eid der Treue geschworen und die ihn niemals brechen werden (Beifall), und die eben so wenig dulden können, daß man ihnen eine Eigenschaft beilege, welche sie als Hypokriten bezeichnen müßte. Sie (jene Volksvertreter) halten vielmehr Denjenigen für einen falschen Bruder, der sie ihren Brüdern als solche darstellen wollte. — Nach dieser feierlichen Erklärung, die man als ein Zerwürfniß der beiden Hauptvettern betrachten kann, wird das Protokoll angenommen und die Versammlung schreitet zur Tagesordnung: den „Hypotheken-Bons.“ (Die Verfassungsdebatte ist heut unterbrochen). Die Geschichte dieser Hypotheken-Bons ist sehr lehrreich; sie ist der schlagendste Beweis von unserm allgemeinen Elend. Die HH. Türk und Prudhomme (nicht Proudhon) sind die Väter des Vorschlages, der darin besteht, für die pupillarisch sichern Hypotheken-Kapitalien ($\frac{3}{5}$ des gerichtlichen Taxwerths der Grundstücke) eine Art Kassenanweisungen zu schaffen, die mit 50, 100, 200, 500 und 1000 Franken bei jeder Kasse zahlbar wären. Dies ist eine offenbare Concurrenz gegen die Bank, die sich aus allen Kräften der Maßregel entgegensetzt. Leon Faucher, vom Ausschuß, bekämpft den Antrag. Er würde den Landmann den Krallen des Wuchers nicht entreißen, sondern ihn noch tiefer hineinbringen. Diese Bons seien nichts als falsche Münze — Assignaten. (Oh! Oh!) Gute, fleißige, ordnungsliebende Landleute fänden immer noch Geld auf Hypothek. Nicht das Geld, sondern das Vertrauen fehle. Frankreich besitze mehr klingende Münze, als Deutschland, England, Schweiz, Italien und Belgien. Nur England besitze verhältnißmäßig mehr Geld. Nicht das baare Geld, sondern die Consumtion und die Produktion sei im Deficit. Ein neues Papiergeld würde das kaum erwachte Vertrauen des Landes vollends niederschlagen. Hr. Thiers betritt die Tribüne, um den Vorschlag, als zerstörend, zu bekämpfen. Thiers erkennt in der ersten Revolution, deren Geschichte er geschrieben habe, manches Große und Schöne an; zwei Dinge aber könne er ihr nicht vergeben: das Papiergeld und das Schaffot. Der Redner entwirft nun ein fürchterliches Gemälde der Zerstörung, welche die Assignaten unter den Eigenthümern angerichtet hätten. Dasselbe sei von den Hypothekenbons zu erwarten. Die Urheber des Vorschlages seien übrigens in die größten statistischen Irrthümer bei ihren Berechnungen verfallen. Sie behaupteten, das französische Grundeigenthum sei mit 13 Milliarden Hypothekenschulden behaftet. Dies sei ein arger Irrthum. Aus den Steuerzählungen gehe nur eine Schuldenlast von 4 Milliarden auf 72 Milliarden Grundwerth hervor. Seit dem 24. Februar möge sich diese Schuldenlast freilich vermehrt haben, allein so bedeutend sei dies sicher nicht geschehen. Der Redner bekämpft die Hypothekenbons $1\frac{1}{2}$ Stunden lang als verderblich und will höchstens landwirthschaftliche Wechselbanken zugestehen. Der Finanzminister Goudchaux beweist hierauf durch Zahlen, daß es um unsere Finanzen keineswegs so schlimm stehe. Die Staatsquellen verbürgten dem Staatshaushalt selbst ein Minus von täglich 1 Mill. Frs. Auf 17 Monate bis zum 29. Februar 1850, wenn 1850 ein Schaltjahr ist (Gelächter). In einem für den Staatscredit so günstigen Zustande dürfe man keine 2 Milliarden Papiere schaffen. Er war der letzte Redner der Sitzung.

Der heutige Moniteur meldet: „Der Marine- und Kolonial-Minister hat Depeschen bis zum 2. Juli von den Französischen Niederlassungen in Oceanien erhalten. Die Republik ist vom 24. Juni auf Otaheiti unter einmüthiger Zustimmung der Offiziere, Soldaten, Seeleute und Beamten, so wie der eingeborenen Häuptlinge und Bevölkerungen, proklamirt.“

Straßburg, den 10. Okt. Noch kommen jeden Tag flüchtige Freischaaren aus dem Badischen, welche sich bis jetzt an der Schweizerischen Grenze aufgehalten hatten, hier an, und setzen dann ihren Weg nach dem Innern von Frankreich fort. Die Verhaftung jener Deutschen, welche der Theilnahme an der gewaltsamen Tödtung der Frankfurter Deputiren angeklagt sind, giebt fortwährend zu Reklamationen Anlaß, allein noch verlautet nichts über ihr Schicksal. Aus Paris sind bis jetzt keine Weisungen über ihre Auslieferung eingetroffen. Jedenfalls muß noch eine genaue Untersuchung stattfinden, bevor eine solche angeordnet wird. Ein Präfektur-Erlaß verkündet, daß im Laufe dieses Monats noch Französische und Badische Commissare zur amtlichen Anerkennung des Thalweges des Rheins, welcher die Souverainetäts-Grenze zwischen Frankreich und Baden bildet, schreiten werden. Unsere Departemental-Räthe sind seit vorigen Donnerstag hier versammelt. Ihr Hauptgeschäft ist, die Vertheilung der Steuern zu ordnen. Wir haben uns leider auf beträchtliche Abgaben für das nächste Jahr gefaßt zu machen.

Lyon, den 6. Okt. Die Unruhen in unserer Stadt hätten vermieden werden können, wenn die Präfektur der gerechten Forderung der Mobilgarde, welche die Auszahlung ihres rückständigen monatlichen Soldes verlangt hatte, entsprochen hätte. Das Ministerium hat durch telegraphische Meldung das Rechtliche jenes Verlangens anerkannt und die Zahlung anbefohlen. Die Mobilgarde hatte übrigens in ihrem Aufruhre auf die Mitwirkung der Arbeiter gezählt, und diese verhielten sich ruhig, weil sie zur Erfahrung gelangt sind, daß alle unruhigen Elemente auf ihre Mitwirkung zählen und sie alsdann ihrer Beschäftigung entzogen, als Aufwiegler gelten und für die eigentlichen Unruhestifter in die Gefängnisse wandern müssen. Die rothen Republikaner verlieren mehr und mehr an Boden, da weder die Armee noch die redlichen Arbeiter mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen wollen. Als man die Rufe hörte: »Des barricades!« ließ sich Niemand von den sonst so willigen Proletarierhaufen blicken. Das ruhige und besonnene Betragen der Arbeiter hat viele Fabrikanten veranlaßt, ihnen eine Zulage in ihren Löhnen zu bewilligen. Das Ministerium hat übrigens beschlossen, die Besatzung zu verstärken und einige Beamte, welche zu wenig Energie gezeigt hatten, unmittelbar zu entlassen.

Großbritannien und Irland.

London, den 9. Okt. Vorgestern wurde zu Clomnell der erste Akt des Staatsprozesses gegen die irländischen Aufrührer geschlossen. Smith O'Brien ist schuldig befunden worden. Der Oberrichter Blackburne rekapitulirte nach den Reden der Sachwalter die ganze Sache noch einmal der Jury, welche sich darauf zurückzog und nach zweistündiger Berathung mit dem Verdict „Schuldig“ wieder erschien. Der Obmann der Jury, welcher es aussprach, reichte indeß zugleich folgende Erklärung ein: Wir empfehlen auf das Ernstlichste den Gefangenen der gnädigen Rücksichtnahme der Regierung, da die Jury einstimmig der Meinung ist, daß sein Leben aus verschiedenen Gründen geschont werden muß. Der Ausspruch des Urtheils machte einen tiefen Eindruck auf die Versammlung und es herrschte ein langes Schweigen im Gerichtshofe. Smith O'Brien hörte es, ohne eine Bewegung zu verrathen, ruhig an. Er wurde nach dem Schluß der Sitzung unter starker Eskorte wieder nach dem Gefängniß zurückgeführt und der Hof vertagte sich, ohne einen Urtheilsspruch zu thun, bis zum Montage. In der Stadt herrschte vollkommene Ruhe. Vor dem Gerichts-Gebäude waren kaum 60 Personen versammelt, und nur Wenige geleiteten den Wagen des Verurtheilten. Die Gattin Smith O'Briens ist am 4. von einem Knaben entbunden worden.

— Cholerafälle sind nunmehr auch schon hier in der Stadt vorgekommen. Ein dem Trunk ergebener Mensch, der beim Ausladen von fremdem Schlachtvieh

beschäftigt war, ist gestern daran gestorben. Die Gesundheitsbehörde hat sehr weitläuftige Verhaltungs-Vorschriften gegen die Cholera veröffentlicht. Das Dampfschiff von Hamburg wurde am Freitage auf der Themse angehalten und nach Stangate Creek in sechstägige Quarantaine gewiesen. Briefe und Zeitungen sind indeß am folgenden Tage ausgegeben worden.

Italien.

Der König von Neapel soll nun wirklich zur kräftigen Wiederaufnahme der Feindseligkeiten den Befehl gegeben haben. Es scheint, daß die Französische und Englische Flotte dabei in einer beobachtenden Stellung verharren und nur ferneres Städte-Beschießen verhindern werde. — Der Papst scheint seine alte Popularität wieder gefunden zu haben; Rossi gewinnt in Rom täglich mehr die Gemüther. Er scheint etwas gelernt zu haben. — Nach dem Corriere mercantile vom 5ten waren die von den Livornesen an die Toskanische Regierung gestellten Bedingungen angenommen worden. — Der König von Sardinien hat den ehemaligen päpstlichen General Durando zu seinem Aide-de-camp ernannt und durch ein Decret vom 30. Sept. die Wähler des Herzogthums Piacenza auf den 10. Oktober zusammen berufen. — Am 2. Oktober fand in Mailand ein Tumult statt bei Veranlassung der Verhaftung eines vormaligen Oesterreichischen Beamten. Das Volk befreite denselben durch Steinwürfe aus den Händen der Soldaten. Am 2ten erließ Wimpfen in Bezug hierauf eine Proklamation mit der Warnung, jeder Theilnehmer an einem derartigen Vergehen habe unmittelbare Erschießung zu gewärtigen. — Der in Peschiera befindliche Piemontesische Artilleriepark ist von dort nach Castel San Giovanni gebracht worden. — Die „Opinione" von Turin meldet einen am 26. September von Seiten der Oesterreicher erfolgten Angriff. Otopo, der einzige Venetianische Ort, der Widerstand geboten hat, hält sich nicht blos tapfer, sondern ermüdet den Feind durch fortwährende Ausfälle.

Rom, den 2. Okto. Vor einigen Tagen hatte in dem Garten des Quirinals eine merkwürdige Schreckensscene statt. Der Papst machte daselbst eben seinen gewöhnlichen Spaziergang, als plötzlich ein Schuß fiel und die Kugel vor seinen Füßen hinrollte. Wir überlassen andern die Empfindungen zu schildern, welche jetzt nach allen Seiten hin ihr buntes Spiel begannen, und gehen unmittelbar zu dem Bericht über die sofort ermittelte Ursache dieses Allarms über. — Einer der Prälaten Sr. Heiligkeit hatte ein zahmes Kanarienvögelchen, welches auch vor den Fenstern des Papstes seine Freiheit mit größerer Diskretion genoß, als des armen Pius unersättliche Unterthanen. Doch auch hier sollte die Freude keine reine bleiben. Eine blutdürstige Katze ereilte das unschuldige Thierchen und zerfleischte es. Der Bediente des Prälaten wollte augenblicklich Rache an ihr nehmen, faßte und knebelte sie, und da sie sich das nicht gutwillig wollte gefallen lassen, so griff er zu einer Pistole und schoß dieselbe unversichtiger Weise auf sie ab. Viel hätte nicht gefehlt und er hätte den Papst erschossen. Der Herr des unglücklichen Dieners wollte diesen natürlich auf dem Fleck davon jagen, was indeß der gute Pius nicht zugab. — Wahr ist der Vorfall, das kann ich Ihnen verbürgen; ob wichtig, mögen Sie selbst entscheiden. Jedenfalls dürfte er bemerkenswerth sein, auch schon deshalb, weil er beweist, daß uns volle Ruhe gelassen ist, auf ein derartiges Anekdötchen die Aufmerksamkeit zu lenken. (Der Kanarienvogel scheint eine Ente zu sein.)

Cholera.

Posen, den 16. Okt. Von vorgestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 35 Personen, gestorben 28.

Gräfenberg. — Der berühmte Wasserarzt V. Prießnitz berichtet über die Cholera folgendermaßen: Als Vorbereitungsmittel gegen die Cholera möge man einen kalten Umschlag um den Leib tragen, sich früh und Abend waschen, nüchtern und nach jedem Essen einige Glas Wasser trinken, und heiße Speisen und Getränke vermeiden. Im Jahre 1831 waren in Gräfenberg 21 Personen an der Cholera erkrankt, und Niemand ist gestorben, weil er folgendes Verfahren, bei dem die Krankheit gar nicht gefährlich, und in einer Stunde heilbar sein soll, angewendet hat. Ein bis zwei Abreibungen mit einem großen triefend nassen Leintuch, bei vorhandenen Krämpfen mehrerer, von denen immer eine 5 Minuten naß, die andere 9 Minuten trocken erfolgt. Bei großem Leibschmerz ein Klistier mit kaltem Wasser, dann ein Sitzbad von 6—8 Grad, wobei der Kranke viel Wasser trinkt und so lange im Bade bleibt, bis Erbrechen und Durchfall sich beruhigt hat. Hierauf wird er mit einem Umschlage um den Leib zu Bette gebracht, worauf gewöhnlich Schlaf eintritt. Beim Erwachen wird ein abgeschrecktes Bad von 12 Grad ongewendet — und der Kranke ist von dem Uebel befreit.

Marktberichte. Berlin, den 14. Oktober.

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 60—64 Rthlr.; Roggen loco $28\frac{1}{2}$—30 Rthlr., p. Okt/Novbr. 28 Rthlr. Br., p. Frühjahr 82pfd. 32 Rthlr. Br.; Gerste, große, loco 28—30 Rtlr., kleine 26 à 25 Rthlr; Hafer loco nach Qual. 17—18 Rthlr., p. Frühjahr 48 pfd. 18 à 17 Rthlr., p. Herbst 17 à $16\frac{1}{2}$; Erbsen, Kochwaare 38 à 40 Rthlr., Futterwaare 36—37 Rthlr.; Rapps und Rübsen 74 Rtlr. gefordert; Sommerrübsen 66 Rthlr.; Leinsaat fehlt; Rüböl loco $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. u. bez.; p. diesen Monat $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br und bez., p. Okt/Novbr. $11\frac{1}{2}$ à $11\frac{5}{12}$ Rthlr., Nov./Dec. dto., Dec./Jan. dto, Jan./Febr. $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. und bez., Febr./März $11\frac{7}{12}$ à $11\frac{1}{2}$ Rthlr., März/April dto., April/Mai dto.; Leinöl loco 10 Rthlr. Br., Lieferung $9\frac{2}{3}$; Mohnöl $18\frac{1}{2}$ Rthlr.; Hanföl 15 Rthlr., Lief. $13\frac{1}{2}$; Palmöl $13\frac{3}{4}$ Rthlr., Lief. $13\frac{1}{3}$; Südsee-Thran 10 Rthlr., Lief. $9\frac{3}{4}$; Spiritus loco ohne Faß $14\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. und Br., pro Herbst-Termine $14\frac{1}{2}$ à $14\frac{1}{4}$ Rthlr., p. Frühj. $16\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $16\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ G.

Posen, den 16. Oktober. Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu $80\frac{0}{0}$ Tralles $13\frac{1}{6}$—$13\frac{1}{2}$ Rthlr.

Für die deutsche Flotte haben ferner beigetragen: 1) Herr Major de Rège zu Duszník 25 Rtlr., 2) mehrere Einwohner zu Dusznik 4 Rthlr. 13 sgr., 3) die Beamten des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats zu Posen 11 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., 4) die Gemeinen Ludwigsberg, Budzin und Lang-Hauland 14 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., 5) die Stadt Moschin und Umgegend 16 Rthlr. 22 sgr., 6) die Gemeine Wypalanki, Rosnowo und Chomencic 3 Rtl. 20 sgr., 7) die Gemeine Baranower Hauland 2 Rthlr. 20 sgr., 8) die Gemeine Alt-Demanschewo 6 Rthlr., 9) die Gemeine Sowiniec Haul. 2 Rthl. 25 sgr., 10) die Gemeine Neu-Hauland 3 Rthlr. 5 sgr., 11) die Gemeine Betzen 8 Rthlr. 28 sgr., 12) die Gemeine Bosek-Hauland 6 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., 13) die Gemeine Zapno Hauland 3 Rthlr. 25 sgr., 14) die Gemeine Krosno 5 Rthlr. 4 sgr. 6 pf.

Bis jetzt sind im Ganzen eingegangen 395 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. und davon aus Posen 166 Rthlr. 7 gr. 6 pf.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Erhebung von Gebühren für Legalisirung der Gesinde-Dienstbücher für Abzugsscheine und für Meldekarten aufgehoben und daher in den Polizei-Revier-Bureaux keinerlei Gebühren mehr zu zahlen sind.

Posen, den 11. Oktober 1848.

Königl. Polizei-Direktorium.

Auf dem Dominio Turowo bei Pinne stehen 1200 Stück schön gezogene Kastanien-Bäume zu einer Höhe von 8, 9—10 Fuß in dem Preise von 5 Sgr. das Stück zum Verkauf. Das Nähere ertheilt auf Portofreie Anfrage, der Gärtner Schorstein daselbst.

Heute Nachmittag um 3 Uhr Volksversammlung im Odeum in einer äußerst dringlichen Angelegenheit.

Ein möblirtes Zimmer mit Bett, ist in der Schifferstraße No. 9. ersten Stock rechts, monatlich für $2\frac{1}{2}$ Thlr. zu vermiethen.

Ein neues Leipziger Flügelpiano (Polyranderholz) modernster Bauart, aus der berühmten Irmlerschen Fabrik, steht billig zu verkaufen Friedrichsstraße 36. 2 Treppen.

Frische große Holst. Austern und Wall-Sprotten empfingen Gebrüder Vassali, Friedrichsstraße.

Frische Elb. Neunaugen à 1 Sgr. pro Stück und geräuch. Weser-Lachs das Pfd. zu $7\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt J. Ephraim, Wasserstraße 2.

Ist es Recht, wenn ein Ehemann seine Frau durch eine kühnapfelartige Behandlung zur Trennung zwingt? Ist es Recht, wenn dieser Ehemann im Konkubinat lebt und zum Verderben der Frau in Verbindung mit Anderen Scheinverträge abschließt, ohne zu überlegen, daß diese Verträge in den Händen eines listigen Betrügers Mißbräuche und Nachtheile für die gemeinschaftlichen Kinder herbeiführen können?

Ist es Recht, wenn ein Ehemann im Alter zwischen 60 und 70 Jahren, nur um den ohnehin langsamen Gang des Ehescheidungsprozesses zu verlängern, die abzuhörenden Zeugen seines sündigen Lebens vom Wege der Wahrheit ableitet?

Hiernach dürfte der in Frage befangene Ehemann die in No. 235. der Beilage dieser Zeitung annoncirte Reise nach Sanssouci füglich unterlassen.

Eine Bürgerin.

Auf die Annonce des Herrn Lauk in der gestrigen Zeitung.

Ihre Verwahrung, daß in Ihrem gut luftigen Hotel, bei Verabreichung nur vorzüglicher Rothweine — Lügner wie die Cholera dadurch abgehalten werden. Gott läßt sich nicht spotten, darum hatten Sie auch gestern noch einen Cholerafall — oder haben Sie sich im Rothwein vergriffen?

Ein Gubener.

E. Jaffé née Argé

Königl. Preuß. geprüfte Lehrerin einer ihr eigenthümlichen Schreibmethode und Lehrerin der Stenographie, logirt in **Lauk's Hôtel de Rôme,** Zimmer No. 34.

Zu meinem am 10. d. hier begonnenen Schreibunterricht in verschiedenen Unterrichtsstunden für Damen, Herren und Kinder, vermöge dessen man in 20 Lehrstunden schreiben erlernen und die unleserlichste, schlechteste, durch krampfhafte Federhaltung verunstaltete zitternde Handschrift in schöne, deutliche und hauptsächlich sehr geläufige auf Lebensdauer verwandeln kann, können sich noch Theilnehmer melden.

Ich erlaube mir namentlich diejenigen auf meinen Unterricht noch besonders aufmerksam zu machen, welche eine Verbesserung ihrer Lage durch Anstellung bei Behörden beabsichtigen, und einer mangelhaften Handschrift wegen nicht angenommen werden können. Solche sowohl, als auch die welche von außerhalb herzukommen wünschen, können bei zwei täglich zu nehmenden Lehrstunden, mit gleich gutem Erfolge, den Unterricht in **10—12** Tagen beenden. Um jeden Stand meinen Unterricht zugänglich zu machen, bin ich gerne bereit, Jedem der es beansprucht, das Honorar so zu ermäßigen, daß es gewiß jeder billigen Anforderung genügen wird.

Ueber den Erfolg meines Unterrichts liegen Atteslate höchster und hoher Behörden, wie veränderte Handschriften ausgebildeter Eleven jeden Standes und Alters zur gefälligen Ansicht bereit. Unabhängig von meinem Schreibunterricht ertheile ich den der Stenographie.

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich diejenigen, welche meinen Unterricht benutzen wollen, ersuchen muß, sich sehr bald dazu zu entschließen, indem ich anderer Engagements wegen, diesen **einen Cursus** hier nur abhalten kann, und so leid es mir auch wäre, spätere Anmeldungen ablehnen müßte.